IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2010

Nr. 2010/1037

Solothurner Schiesssportverband: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an das Eidgenössische Schützenfest 2010 in Aarau

---

1. Erwägungen

Der Solothurner Schiesssportverband ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an das Eidgenössische Schützenfest, welches vom 18. Juni bis 18. Juli 2010 in Aarau stattfindet. Die Gesamt-Kosten für die umfangreichen Trainings und die Wettkämpfe, sowie für die Gestaltung und Teilnahme einer Delegation von ca. 150 Personen am Umzug des Offiziellen Tages belaufen sich auf ca. Fr. 38'680.--. Zusätzlich ersucht der Verband für die Gabensammlung um eine Ehrengabe des Regierungsrates des Kantons Solothurn im Betrag von Fr. 2'000.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Solothurner Schiesssportverband ist für die Teilnahme am Eidgenössischen Schützenfest 2010 in Aarau eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Als Ehrengabe des Regierungsrates ist dem Solothurner Schiesssportverband ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen. Für die Beschaffung der Ehrengabe wird der Solothurner Schiesssportverband betraut.

2.5 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag von Fr. 18'000.--, unter Vorbehalt von Ziff. 2.5, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233004 “Sport-Toto-Fonds” anzuweisen.

2.7 Der Betrag von Fr. 2'000.-- wird nach Erhalt der quittierten Rechnung sowie eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" zur Zahlung fällig.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
dv/SolothSchiesssportverband.doc
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Schiesssportverband, Heinz Hammer, Kornhausstrasse 4, Postfach 259, 4622 Egerkingen